

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2024)

zum Thema:

Linksextreme Brandanschläge vom 19.03. bis 25.03.2021 in Berlin-Mitte – ohne Ermittlungserfolg?

und **Antwort** vom 30. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21131

vom 16. Dezember 2024

über Linksextreme Brandanschläge vom 19.03. bis 25.03.2021 in Berlin-Mitte – ohne Ermittlungserfolg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die zur Beantwortung der Fragen 3 (erste Tabelle) und 8 (erste Tabelle) angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Vorbemerkung:

Im Zeitraum 19.03. bis 25.03.2021 ereigneten sich in Berlin-Mitte in der Schlegelstraße, eine Vielzahl von mutmaßlich politisch motivierten Brandstiftungen aus dem linksextremistischen Spektrum, mit 12 betroffenen Kraftfahrzeugen. Es soll sogar ein Bekennerschreiben aus dem Umfeld der "Rigaer 94" gegeben haben. Auf dem Fußweg zu den Tatorten soll die Sprühschrift "Klimastreik 19.03.2021" vorgefunden worden sein.

Eine weitere Brandserie erfolgte am 02.12.2024 gegen 17 Lkw in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg der Firma Cemex¹. In diesem Fall ermittelt der Staatsschutz. Auch hier soll es ein Bekennerschreiben geben mit Bezugnahme auf Naturzerstörung und Kolonialismus der Betonindustrie.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Brandstiftungen in der Schlegelstraße?

Zu 1.:

Das von der Staatsanwaltschaft Berlin hinsichtlich der Brandstiftungen in der Schlegelstraße geführte Ermittlungsverfahren richtete sich gegen Unbekannt und wurde, da kein Täter ermittelt werden konnte, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

2. Wurden die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Brandstiftungen in der Schlegelstraße vom LKA 52 (Staatsschutz) geführt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Nein. Es lagen keine Anhaltspunkte für eine politische Tatmotivation vor.

3. Wie viele Brandstiftungen gegen Kfz erfolgten in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt in Berlin? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahr.

4. Wie viele dieser Brandstiftungen sind dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahr.

Zu 3. und 4.:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl von Strafermittlungsverfahren mit dem Erfassungsgrund „Brandstiftung an Kfz“ dar, bei denen keine politische Tatmotivation angenommen wird:

Anzahl Strafermittlungsverfahren nicht politisch motivierter Brandstiftungen an Kraftfahrzeug (Kfz)	
Jahr	Anzahl
2021	342
2022	358
2023	314
2024	400

Quelle: DWH FI, Stand: 17. Dezember 2024

¹ <https://www.morgenpost.de/berlin/article407804780/brandanschlag-lkw-brennen-in-berliner-gewerbegebieten.html>

Taten, bei denen eine politische Tatmotivation angenommen wird, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Daten aus dem DWH FI nicht direkt mit denen aus einer Geschäftsstatistik des LKA Berlin verglichen werden können.

Anzahl Strafermittlungsverfahren politisch motivierte Brandstiftungen an Kfz	
Jahr	Anzahl
2021	68
davon politisch motivierte Kriminalität (PMK) –links-	63
2022	10
davon PMK –links-	8
2023	21
davon PMK –links-	18
2024	22
davon PMK –links-	20

Quelle: interne Datenerhebung Landeskriminalamt Berlin (LKA) 5, Stand: 18. Dezember 2024

5. Wie hoch sind die festgestellten Sachschäden dieser Brandstiftungen insgesamt? Bitte aufschlüsseln ach Jahr und Sachschadenshöhe.
6. Wie hoch sind die festgestellten Sachschäden dieser Brandstiftungen, die dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Sachschadenshöhe.

Zu 5. und 6.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

7. Wie viele dieser Brandstiftungen konnten nicht der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet werden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl.

Zu 7.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3. und 4. verwiesen.

8. In wie vielen Fällen der Ermittlungsverfahren wegen Brandstiftungen gegen Kfz in den Jahren 2021 bis 2024 konnten ein Tatverdächtiger/ kein Tatverdächtiger ermittelt werden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ermittlungserfolg und Phänomenbereich (links, rechts, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie, sonstige Zuordnung und keine Zuordnung).

Zu 8.:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl von Strafermittlungsverfahren mit dem Erfassungsgrund „Brandstiftung an Kfz“ dar, bei denen mindestens eine tatverdächtige

Person ermittelt wurde und keine politische Tatmotivation angenommen wird. Folglich gelten diese Fälle als „keine Zuordnung“ im Sinne der Anfrage. Ein darüberhinausgehender „Ermittlungserfolg“ im Sinne der Fragestellung lässt sich statistisch nicht auswerten.

Anzahl Strafermittlungsverfahren mit Tatverdächtigen bei nicht politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz	
Jahr	Anzahl
2021	70
2022	44
2023	26
2024	56

Quelle: DWH FI, Stand: 17. Dezember 2024

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Strafermittlungsverfahren mit dem Erfassungsgrund „Brandstiftung an Kfz“ zu entnehmen, bei denen tatverdächtige Personen ermittelt wurden und eine politische Tatmotivationen angenommen wird.

Anzahl Strafermittlungsverfahren mit Tatverdächtigen bei politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz	
Jahr	Anzahl
2021	7 (6 x PMK –links-, 1 x PMK -rechts-)
2022	1 (1 x PMK -rechts-)
2023	1 (1 x PMK –ausländische Ideologie (AI)-)
2024	2 (2 x PMK -AI-)

Quelle: interne Datenerhebung LKA 5, Stand: 18. Dezember 2024

9. Ist aus Sicht der Berliner Polizei und des Berliner Verfassungsschutzes eine zunehmende Radikalisierung der linken Klimaschutzbewegung zu erkennen, welche zunehmend zu Sachbeschädigungen bzw. Brandstiftungen gegen Kfz greift?

Zu 9.:

Eine Radikalisierung hin zur Begehung von Straftaten wie Brandstiftungen an Kfz durch Gruppen der Klimabewegung ist durch die Polizei Berlin derzeit nicht zu erkennen. Vereinzelt festgestellte Tatbegründungen mit einer Bezugnahme zum Themenfeld Ökologie zeigen auf, dass gewaltorientiertes Klientel der PMK –links- nach wie vor versucht, auf die Klimabewegung, deren Gruppen mit gewaltlosen Protestformen in Erscheinung treten, Einfluss zu nehmen, um militante Aktionsformen zu etablieren.

Die Verfassungsschutzbehörde Berlin beobachtet, dass die Themen Klima- und Umweltschutz in den vergangenen Jahren auch von linksextremistischen Gruppierungen, insbesondere aus dem postautonomen und dem autonomen Spektrum aufgegriffen wurden. Einerseits versuchen sie aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz über diese Themen Anschlussfähigkeit herzustellen, andererseits wurde in diesem Zusammenhang über die Notwendigkeit einer größeren „Militanz“ debattiert. Aufgegriffen wurde diese Forderung nach einer größeren „Militanz“ vor allem vom Spektrum des sogenannten „Öko-Anarchismus“, aus dem Angriffe auf Unternehmen auch durch die Begehung von Straftaten gefordert, begrüßt und unter anderem mit Klima- und Umweltschutzanliegen begründet werden.

10. Welche Gefahrenabwehrmaßnahmen ergreift der Berliner Senat insbesondere um politisch motivierte Brandstiftungen zu verhindern bzw. zu reduzieren?

Zu 10.:

Die Polizei Berlin schöpft sämtliche zur Verfügung stehenden, rechtlich möglichen gefahrenabwehrenden sowie strafprozessualen Maßnahmen aus. Sie wertet alle Brandstraftaten im Sinne der Fragestellung hinsichtlich möglicher Serienzusammenhänge aus. Bei entsprechenden Zusammenhängen werden zielgerichtete Maßnahmen eingeleitet; hierzu zählt u. a. eine verstärkte präventive und/ oder repressive Polizeipräsenz. Die Maßnahmen der Polizei Berlin werden stets einzelfallbezogen angepasst.

Berlin, den 30. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport